

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 26.02.2015

Wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen weiter zulassen - Arbeitsplätze erhalten - Keine ideologisch begründete Einschränkung wirtschaftlicher Entwicklung durch das neue Landes-Raumordnungsprogramm!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Fortentwicklung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) und bei einer Neuvorlage des bisherigen Entwurfs eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung in ganz Niedersachsen zu ermöglichen und den tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen auch und gerade niedersächsischer Unternehmen Rechnung zu tragen, damit diese sich auch in Zukunft weiter positiv entwickeln können. Bei der Fortschreibung des LROP ist sicherzustellen, dass die Vorgaben nicht zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf, bei der Neuvorlage des LROP ein besonderes Augenmerk auf den Erhalt und die Stärkung der niedersächsischen Wirtschaftskraft zu legen. Die LROP-Novelle darf nicht dazu führen, dass Handwerk, Mittelstand und Industrie ihre Leistungsfähigkeit einbüÙen!

Daher ist der vorliegende Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms so neu zu fassen, dass

1. die kommunale Planungshoheit bei der Ausweisung von Flächen für Industrie- und Gewerbesiedlung keine Einschränkung erfährt,
2. eine wirtschaftliche Entwicklung im ganzen Land, also auch außerhalb der „Zentralen Orte“, weiterhin im bisherigen Umfang möglich bleibt,
3. für bestehende Einzelhandelsstandorte in nicht integrierten Lagen die Möglichkeit zu einer maßvollen und angepassten Entwicklung gegeben ist,
4. Gebiete für die Rohstoffgewinnung auch zukünftig gesichert werden, um dabei insbesondere die Arbeitsplätze in der Torfindustrie und im Gartenbau zu erhalten,
5. die wichtige Agrar- und Ernährungswirtschaft vor den verheerenden Einschränkungen durch die geplanten Vorrangflächen Torferhalt und Moorentwicklung verschont bleibt,
6. die geplanten Vorranggebiete Biotopverbund nicht dazu führen, dass Infrastrukturprojekte mit überregionaler Bedeutung und wichtige wirtschaftliche Entwicklungsvorhaben verhindert werden,
7. Vorgaben für DK I-Deponien zu schaffen sind, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen orientieren.

Begründung

Der bisher vorliegende Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms ist bei Unternehmen und Verbänden nahezu ausnahmslos auf erhebliche Kritik gestoÙen. Alle Akteure befürchten eine Eindämmung des Entscheidungsspielraums und eine Überregulierung seitens des Landes. Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen und damit auch die Entfaltung der kommunalen Strukturen in Niedersachsen werden nachhaltig eingeschränkt.

Der Entwurf in seiner vorliegenden Fassung lässt befürchten, dass wirtschaftliche und insbesondere gewerbliche Entwicklung an Standorten außerhalb der „Zentralen Orte“ zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang möglich sein wird. Die Wirtschaft siedelt sich stets dort an, wo die Investitionsvoraussetzungen stimmen. Das ist in aller Regel dort, wo ausreichende und preislich attraktive Flächen zur Verfügung stehen. Die Regionalplanung muss auch künftig die Ausweisung in dieser Weise geeigneter Flächen für Industrie und Gewerbe durch Kommunen ermöglichen.

Der mögliche Verlust der „mittelzentralen Teilfunktion“ ist eine Bedrohung für die Wirtschaftskraft der betroffenen Orte und kann dort zu einem erheblichen Arbeitsplatzverlust führen, weil diesen Standorten die realistische Option auf eine Entwicklung zu einem Mittelzentrum genommen wird und die ansässigen Einzelhandelsunternehmen nötige Wachstumsschritte unter Umständen nicht durchführen können.

Die Landesraumordnung ist grundsätzlich unter Integrations- und Konzentrationsgesichtspunkten durchzuführen, dabei ist jedoch den berechtigten wirtschaftlichen Interessen von Einzelhändlern in nichtintegrierten Lagen Rechnung zu tragen, denn auch für sie und ihre Mitarbeiter muss der Bestands- und Vertrauensschutz zwingend gelten.

Um auch bestehenden Unternehmen wirtschaftliche Entwicklungschancen zu geben, müssen deren Erweiterungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Nimmt man wirtschaftlich tätigen Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten, gefährdet man ihre Existenz und damit letztlich Arbeitsplätze. In den Festlegungen des LROP sollte daher der ausdrückliche Hinweis enthalten sein, dass dem Anliegen des dynamischen Bestandsschutzes solcher Unternehmen im Rahmen der Vorgaben des Niedersächsischen Raumordnungsprogramms durch ein Zielabweichungsverfahren Rechnung getragen wird.

In Sachen Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung muss eine Erschließung von Flächen/Lagerstätten unabhängig vom jeweiligen Bedarf erfolgen können, um ausreichend flexibel auf Marktschwankungen und veränderte Rohstoffangebote reagieren zu können. Neben einer meist unsicheren Bedarfsabschätzung bestimmen in erster Linie finanzielle, eigentumsrechtliche, arbeitsschutzrechtliche, immissionsschutzrechtliche und bautechnische Voraussetzungen den Umfang der Erschließung von Rohstofflagerstätten. Einer Reduzierung bestehender Rohstoffsicherungsgebiete kann aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht zugestimmt werden. Insbesondere die Streichung der Vorranggebiete zur Torfgewinnung ist unter Vertrauensschutzgesichtspunkten nicht akzeptabel, sie bedeutet nach Aussage des Wirtschaftsverbands Gartenbau e. V. eine faktische Stilllegung fast der gesamten deutschen Torfproduktion. Ein solch überhasteter und verfrühter Ausstieg bedeutet nicht nur das Ende der torfabbauenden Unternehmen und den Verlust der zugehörigen Arbeitsplätze, sondern auch erhebliche wirtschaftliche Einbußen für die niedersächsischen Gartenbaubetriebe. Der Wirtschaftsverband Gartenbau e. V. führt aus, dass bisher nahezu 80 % des in Kultursubstraten verwendeten Torfs aus heimischer Produktion stammt. Ersatzsubstrate stehen trotz großer Anstrengungen bisher nicht in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung, sodass es den Gärtnereien auf Basis dieser Ersatzsubstrate nicht möglich sein wird, die vom Verbraucher erwarteten Pflanzenqualitäten zu produzieren. In der Folge steht eine Schwächung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ein damit einhergehender Arbeitsplatzverlust in den heimischen Betrieben ist zu befürchten.

Die Regelungen, die den Bedarf an DK I-Deponien festschreiben, sind im bisherigen Entwurf nicht ausreichend, um die Versorgungssicherheit in Niedersachsen sicherzustellen. Es mangelt der bodenabbauenden Industrie und der Bauwirtschaft in Niedersachsen an ortsnah erreichbaren Deponieflächen für mineralische Abfälle. Die Kommunen sind häufig nicht in der Lage, Engpässe zu beseitigen und die Entsorgungssicherheit sicherzustellen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender